

Merkblatt Abrechnung Fachgruppen-Aufwendungen

Die Fachgruppen (FG) erhalten, da sie Organe der DGPuK sind, **pro Kalenderjahr** finanzielle Zuschüsse für ihre Arbeit.

Zum einen erhalten die FG einen **weitgehend zweckungebundenen Fachgruppenzuschuss** in Höhe von 500 Euro, der auf **750 Euro** aufgestockt werden kann, wenn die FG Maßnahmen zur Förderung des Mittelbaus damit finanziert. Der Fachgruppenzuschuss kann z.B. für im Rahmen der Tagungsorganisation anfallende Kosten (wie Bewirtung, Präsente für Gastredner_innen), Honorare und Reisekosten für Workshopleiter_innen, Publikationen der Fachgruppe oder als Preisgeld für Preise ausgegeben werden.

Zum anderen erhalten die FG einen **zweckgebundenen Zuschuss zur Organisation der Fachgruppentagung** in Höhe von **2000 Euro**. Dieser soll die Tagungsorganisator_innen bei ihrer Arbeit unterstützen und im Idealfall zur Senkung der Teilnehmendengebühren führen. Wir bitten darum, mit dem Zuschuss verantwortungsbewusst umzugehen und ihn nur in dem Rahmen auszuschöpfen, in dem dies notwendig ist.

Der Abruf der Mittel kann entweder im Vorfeld der Tagung erfolgen. Hierfür bitten wir um eine grobe Kostenkalkulation (z.B. in Form einer Gegenüberstellung der kalkulierten Ausgaben für zentrale Posten und der bereits eingeplanten Einnahmen durch Sponsoring, Teilnehmendengebühren etc.) – eine genaue Abrechnung ist nicht notwendig, wenn das Geld auf ein Hochschulkonto überwiesen wird (siehe unten). Alternativ kann der Mittelabruf nach Abschluss der Tagung erfolgen, um die tatsächliche Finanzierungslücke (bis max. 2000 Euro) zu decken. Hierfür kann zum einen der Kontoauszug des Hochschulkontos eingereicht werden (wenn auf dieses überwiesen werden soll). Zum anderen können bei privater Vorlage die Belege eingereicht werden (siehe hierzu weiter unten).

Schließlich stehen den FG **500 Euro für Reisekosten zur FG-Tagung für FG- und/oder Mittelbau-Sprecher_innen** zur Verfügung, wenn diese Kosten nicht (komplett) von dem Arbeitgeber übernommen werden. Hier bitten wir um eine nachträgliche Abrechnung über das entsprechende [Abrechnungsf formular](#) (siehe auch weiter unten zum Ausfüllen des Formulars und den beizufügenden Belegen).

Die Mittel stehen im Kalenderjahr automatisch jeder FG zur Verfügung. Die FG-Sprecher_innen sind verantwortlich für die Freigabe der Mittel. **D.h. wenn die Organisator_innen der FG-Tagung oder die Mittelbau-Sprecher_innen Geld abrufen wollen, bedarf dies einer formlosen Freigabe per Mail durch die FG-Sprecher_innen.**

Aus finanztechnischen Gründen (Gemeinnützigkeitsprüfung) können die Mittel für die Fachgruppen **nur im jeweiligen Jahr** erstattet werden. Eine Kumulation von nicht verwendeten Mitteln ist nicht möglich.

Die Mittel werden bei der Schatzmeisterin abgerufen. Dafür gibt es v.a. drei Möglichkeiten:

1. Die Fachgruppenmittel können auf ein **Hochschulkonto** überwiesen werden. Dafür reicht eine formlose Mail mit dem anzuweisenden Betrag und der geplanten Mittelverwendung aus. Bitte denken Sie daran, immer ein **Kassenzeichen** der Verwaltung zu nennen, damit der Zuschuss problemlos zugeordnet werden kann. Der Abruf kann auch im Vorfeld einer Tagung erfolgen.
2. Werden Kosten **privat** an Fachgruppenmitglieder erstattet, müssen die **Belege** bei der Schatzmeisterin eingereicht werden. Bitte nutzen Sie dafür das entsprechende [Abrechnungsf formular](#). Das Formular und die Belege können elektronisch per Mail in einer pdf-Datei (erste Seite: Abrechnungsf formular, daran angehängt alle Belege) eingereicht werden. Die Original-Belege müssen drei Jahre aufbewahrt werden. Die DGPuK kann als gemeinnütziger Verein keine Rechnungen von Drittfirmen (z. B. Dienstleistern für Catering o. Ä.) direkt übernehmen.
3. Honorare (z.B. für Workshopleiter_innen) können direkt erstattet werden, hierfür ist eine Rechnung notwendig.

Die Schatzmeisterin

Dr. Anna Schnauber-Stockmann
Institut für Publizistik
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Jakob-Welder-Weg 12
55128 Mainz
schatzmeister@dgpuk.de